

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

Republica GmbH  
Schönhauser Allee 6-7

10119 Berlin

Dienstgebäude:

Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Zimmer: 4050

Telefon: (030) 9028-1496

Telefax: +49 30 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>  
E-Mail: [bildungsurlaub@senaif.berlin.de](mailto:bildungsurlaub@senaif.berlin.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
28.02.2013 Hr. Berge

Geschäftszeichen (bei Antwort  
angeben)  
II D 12 - 62702

Bearbeiter/in  
Herr Marquas

Datum  
08.04.2013

**Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen  
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990**

Veranstalter: Republica GmbH  
Schönhauser Allee 6-7, 10119 Berlin  
Telefon: 030/92105965, Fax: 030/692033799

Thema: re: publica - Die Konferenz. Das Ereignis (U.a. Digitale Medien, Daten- und  
Systemsicherheit)  
Konferenzzeiten i.d.R. 10.00 - ca. 19.00 Uhr an den jew. Konferenztagen

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit  
benötigen

Veranstaltungsort: Berlin

Termin/Zeitraum: 06.05.2013 - 08.05.2013 (3 Tage)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)) einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift dieses Bescheides beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, zu richten. Bei schriftlicher Klageeinlegung ist die Klagefrist nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb eines Monats bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



## Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4(4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Auszubildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr  
10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.